

Bericht des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft**Bericht des Vorstandes nach § 24 des Bremischen Abgeordnetengesetzes (BremAbgG)**

Die Diätenkommission kommt in ihrem Gutachten für das Kalenderjahr 2001 (Anlage) im gewogenen Durchschnitt verschiedener Einkommen auf eine Veränderung von 1,59 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Entschädigung der Abgeordneten nach § 5 BremAbgG beträgt seit der letzten Erhöhung am 1. Juli 2001 monatlich zurzeit 2.446 Euro. Eine Erhöhung um 1,59 Prozent macht 38,89 Euro aus. Eine Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung um 39 Euro auf 2.485 Euro ab 1. Juli 2002 wird für angemessen gehalten.

Für die steuerfreie Amtsausstattung nach § 7 BremAbgG hält die Kommission eine Erhöhung um 0,8 Prozent für vertretbar. Die Amtsausstattung beträgt seit 1. Juli 2001 monatlich zurzeit 417 Euro. Eine Erhöhung um 0,8 Prozent macht 3,34 Euro aus. Der Vorstand schlägt hier eine Anhebung um 4,00 Euro auf 421 Euro ebenfalls ab 1. Juli 2002 vor.

Gleichzeitig schlägt der Vorstand — wie im Vorjahr — vor, die Aufwandsentschädigung für Deputierte nach § 1 des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder von Deputationen entsprechend anzupassen.

Ferner schlägt der Vorstand durch ein entsprechendes Ortsgesetz in der Stadtbürgerschaft vor, die Aufwandsentschädigung in § 5 des Ortsgesetzes über die ausländischen Unionsbürger in der Stadtbürgerschaft entsprechend der Steigerung der Amtsausstattung für Abgeordnete von derzeit monatlich 442 Euro um 3,54 Euro, aufgerundet auf 4 Euro, auf 446 Euro zu erhöhen.

Bei einer Erhöhung der Leistungen ab 1. Juli 2002 ergibt sich unter Einschluss der mittelbaren Auswirkungen auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung ein Mehraufwand von 41.600 Euro; der Betrag steht im laufenden Haushalt zur Verfügung.

Christian Weber
Präsident

Anlage

Gutachten der gem. § 24 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft berufenen Kommission über die Angemessenheit der Entschädigungen für das Kalenderjahr 2001

Gutachten
der gem. § 24 BremAbgG berufenen Kommission über die Angemessenheit der
Entschädigungen für das Kalenderjahr 2001

I.

Gem. § 24 Abs. 2 BremAbgG soll die Kommission dem Vorstand der Bremischen Bürgerschaft vor der Erstattung des Berichts des Bürgerschaftsvorstandes nach § 24 Abs. 3 BremAbgG ein Gutachten über die Angemessenheit der Entschädigungen der Abgeordneten und eventuelle Vorschläge zu ihrer Anpassung vorlegen.

Der Kommission gehören an:

Der ehemalige Präsident der Unternehmensverbände im Lande Bremen, Herr Dr. Manfred Ahlstdorff,

das Mitglied des Vorstandes der Bundeszentralbank, Herr Hans-Helmut Kotz,

der Präsident des Verwaltungsgerichts Bremen a. D., Herr Dr. Alfred Kuhlmann (Vorsitzender),

der Präsident des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen a. D., Herr Dr. Hartwin Meyer-Arndt,

der Präses der Handelskammer Bremen, Herr Dr. Dirk Plump,

das Mitglied des Vorstandes des Bundes der Steuerzahler Niedersachsen/Bremen, Herr Dr. Carl Freiherr von Schröder,

der Präsident der Arbeitnehmerkammer Bremen, Herr Manfred Siebert,

der Präsident des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen, Herr Lothar Spielhoff .

Die Kommission dankt Herrn Dr. Kopp und Frau Gallit von der Landeszentralbank sehr, die die Anlagen für das Gutachten zügig erarbeitet und begründet haben.

II.

Die Kommission stellt in ihrem Gutachten auch für das Jahr 2001 auf die in den Anlagen aufgeführten tatsächlichen Zahlen ab, die die Landeszentralbank — wie in den vergangenen Jahren — ermittelt hat. Prognosen über die Einkommensentwicklung für das Jahr 2002 — etwa der Wirtschaftsinstitute oder des Sachverständigenrates — vernachlässigt die Kommission. Sie enthalten Unsicherheiten, die vermieden werden können.

In der Anlage 1 werden Nominalwerte aus den Jahren 2000 und 2001 miteinander verglichen. Preisbereinigte Werte spielen auch in der Wirtschaft keine Rolle. Die Landeszentralbank hat deshalb auf Bitten der Kommission bei dem Vergleich nur auf Nominalwerte abgehoben.

Nach Beratung hält es die Kommission abermals für geboten, auf die Entwicklung der Einkommen in den alten Bundesländern abzustellen (vgl. die Anlage 2 mit den Erläuterungen). Die Einkommen in den neuen Bundesländern liegen zum großen Teil noch immer erheblich unter denen, die in den alten Bundesländern erzielt werden. So verdienen die Arbeiter im produzierenden Gewerbe z. B. im Juli 2001 in den alten Bundesländern 14,89 € (alle DM-Beträge sind in € umgerechnet), in den neuen Bundesländern dagegen 10,32 € pro Stunde. Die Angestellten im produzierenden Gewerbe, Handel, Kreditwesen und Versicherungsgewerbe erhielten in den alten Bundesländern 3.184 €, in den neuen Bundesländern 2.381 € im Monat. Wollte man alle Einkommen in die Überlegungen einbeziehen, so ginge nicht nur die Vergleichbarkeit mit den Werten aus den Vorjahren verloren. Man müsste vielmehr eine noch geringere Anhebung der Entschädigungen der Abgeordneten empfehlen.

III.

Bei der Prüfung der Frage, ob die zu versteuernden Diäten (§ 5 Brem.Abgeordnetengesetz) noch angemessen sind, geht die Kommission wie in

ihren früheren Gutachten (vgl. z. B. Bürgerschaftsdrucksache — Landtag — 10/1146) von einem Vergleich mit der allgemeinen Einkommensentwicklung aus. In der Anlage 1 werden der Abgeordnetenentschädigung ausgewählte Indikatoren zur Einkommens- und Preisentwicklung gegenübergestellt. Die Anlage 2 enthält die Veränderung der Brutto-Löhne und Brutto-Gehälter in den Jahren 2000 und 2001. Sie sind im gewogenen Durchschnitt um 1,59 % gestiegen.

Von den Brutto-Löhnen geht die Kommission aus, weil Netto-Löhne und Netto-Gehälter z. B. vom Familienstand und von Steuerbelastungen abhängen. Sie wären nur mit zu großem Aufwand zu errechnen.

Die letzte Erhöhung der Diäten hat zum 1. Juli 2001 von 4.735 DM auf 4.783 DM (= 2.446 €) stattgefunden (Gesetz v. 4. September 2001 — Brem.GBl. 2001/279). Dabei ist der Gesetzgeber — wie vorgeschrieben — von dem Halbtagsmandat der Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft ausgegangen. Vergleicht man die Diäten, die den Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft gezahlt werden, mit den Diäten in Bund und den übrigen Ländern, so ergibt sich, dass Bremen an 6. Stelle der Zusammenstellung einzureihen ist.

Die Bürgerschaft könnte die Zahl 1,59 % aus der Anlage 2 übernehmen, wenn sie es politisch für zweckmäßig hielte. Diese errechnete Steigerung der Einkommen ist aber für die Höhe der Entschädigung, die den Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft nach § 5 Brem.Abgeordnetengesetz zusteht, nicht allein maßgebend. Die Bürgerschaft entscheidet selbst über die Anpassung der Diäten (ständige Rechtspr. des Bundesverfassungsgerichts, vgl. z. B. Bd. 40, S. 311 ff.). Die Gegenüberstellung der Einkommen in der freien Wirtschaft und die Entwicklung der Diäten soll bei dieser Entscheidung nur ein wichtiges Argument für eine mögliche Veränderung der Diäten sein. Die Bürgerschaft muss z. B. auch die jeweilige wirtschaftliche und haushaltsmäßige Lage berücksichtigen. Die Bürgerschaft entscheidet nach ihrem politischen Ermessen, welche Gesichtspunkte das größere Gewicht haben sollen.

IV.

Die Höhe der Amtsausstattung (§ 7 Brem.Abgeordnetengesetz), die nicht versteuert wird, beträgt nach der letzten Erhöhung zum 1. Juli 2001 815 DM (= 417 €). Dadurch sollen die durch das Mandat in der Bürgerschaft veranlassten Aufwendungen gedeckt werden. Auf Bitten der Kommission hat die Landeszentralbank in der Anlage 3 die Preise für Güter, die für die Amtsausstattung von Bedeutung sind, aus den Jahren 2000 und 2001 verglichen. Dabei ergibt sich eine Steigerung von 0,8 %, die eine entsprechende Erhöhung der Pauschale aus § 7 Brem.Abgeordnetengesetz rechnerisch vertretbar erscheinen lässt. Aber auch hier bleibt die Entscheidung letztlich der Bürgerschaft vorbehalten.

V.

Die Entwicklung der übrigen Leistungen an die Abgeordneten und der Zuschüsse an die Fraktionen untersucht die Kommission nach ihrem Auftrag nicht. Sie ist aber bei ihren Überlegungen davon ausgegangen, dass sich insoweit erhebliche Veränderungen nicht ergeben werden.

VI.

Die Anlage 4 enthält eine Gegenüberstellung der Höhe der Abgeordnetenentschädigung gem. § 5 Brem.Abgeordnetengesetz und der Einkommen der privaten Haushalte. Aus den Kurven folgt, dass sich die Schere zwischen beiden Werten nicht entscheidend verändert hat.

Anlage 1

Abgeordnetenentschädigung und ausgewählte Indikatoren zur Einkommens- und Preisentwicklung in Deutschland			
	2000	2001	Veränderung im Jahresdurchschnitt 2001/2000 in %
	nominal		
Abgeordnetenentschädigung Land Bremen	100,0	101,3	1,3
Einkommen der privaten Haushalte; Bruttolöhne und -gehälter (Inländerkonzept)	100,0	102,1	2,1
Tarifverdienste, Gesamtwirtschaft, einschl. aller Nebenvereinbarungen, Monatsbasis	100,0	102,0	2,0
Index der tariflichen Monatsge- hälter bei den Gebietskörper- schaften m/w (ohne Überstunden, Zulagen etc.)	100,0	104,3	4,3
Harmonisierter Verbraucherpreisindex (Lebenshaltung) insgesamt	100,0	102,4	2,4

Quellen: Deutsche Bundesbank, Frankfurt (Main), Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. HV Hannover

20.06.02

Entwicklung verschiedener Einkommen im Jahre 2001*		
	Deutschland**	
	Veränderung im Jahresdurchschnitt 2001/2000 in %	
	brutto	netto
1. Bruttostundenverdienste der Arbeiter im Produzierenden Gewerbe (m/w zusammen) ¹	1,50	
2. Bruttomonatsverdienste der kaufmännischen und technischen Angestellten im Produzierenden Gewerbe, Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern (m/w zusammen) ¹	3,09	
3. Regelsatz für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz: Haushaltsvorstände und Alleinstehende (Eckregelsatz) ²	1,93	
4a. Dienst- und Versorgungsbezüge im öffentlichen Dienst ³	1,80	
4b. Grundvergütungen, Ortszuschläge, Monatstabellenlöhne, Sozialzuschläge der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst ⁴	0,80	
7. Renten der gesetzlichen Rentenversicherung ⁵	0,65	
8. Arbeitslosengeld ⁶	2,27	3,09
9. Arbeitslosenhilfe ⁶	-4,46	0,85
Gewogener Durchschnitt***	1,59	1,73

m/w = männlich und weiblich

Quellen und Erläuterungen siehe Seite 2.

HV Hannover

Quellen und Erläuterungen zu Anlage 2

1 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

2 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

3 Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern
(Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz - BBVAmpG 2000 vom 19.04.2001).

Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 1,8 % ab 01.01.2001 und auf dieser Grundlage um 2,2 % ab 01.01.2002.

Die für den Zeitraum vom 01.09. bis 31.12.2000 geleistete Einmalzahlung in Höhe von je DM 100,- für die Besoldungsgruppen A 1 - A 11 wurde nicht berücksichtigt.

4 Vergütungstarifvertrag Nr. 34 zum Bundesangestelltentarifvertrag vom 30.06.2000.

Die für den Zeitraum vom 1.04. bis 31.07.2000 geleistete Einmalzahlung in Höhe von je DM 100,- wurde nicht berücksichtigt.

5 Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin.

6 Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg.

* Die Einkommensindikatoren und deren Gewichtung wurden weitgehend der Begründung zum "Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Europaabgeordnetengesetzes" entnommen, veröffentlicht in Deutscher Bundestag (Hrsg.) DIE ENTSCHÄDIGUNG DES ABGEORDNETEN (Bericht des Präsidenten und Beratung des Plenums, Bonn 1983, S. 55 ff.).

** Westdeutschland mit Rücksicht auf die Vergleichbarkeit mit den Zahlen aus den Vorjahren.

*** Gewichtung mit dem Anteil der Anzahl der jeweiligen Einkommensbezieher (s. Anlage 2a).

HV Hannover

Anlage 2a

Einkommensbezieher im Lande Bremen und deren prozentualer Anteil		2001
	Anzahl	Anteil in %
1. Arbeiter ¹	118.603	19,24
2. Angestellte ¹	164.972	26,76
3a. Dienst- und Versorgungsbezüge im öffentlichen Dienst ²	25.961	4,21
3b. Grundvergütungen, Ortszuschläge, Monatstabellenlöhne, Sozialzuschläge der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst ²	24.809	4,02
4. Rentenbestand ³	186.849	30,31
5. Empfänger von Leistungen bei Arbeitslosigkeit ⁴ davon Empfänger von	32.807	5,32
Arbeitslosengeld	(19.622)	(3,18)
Arbeitslosenhilfe	(13.185)	(2,14)
6. Sozialhilfeempfänger ⁵	62.441	10,13
Zusammen:	616.442	100,00
Quellen:		
1 Statistisches Landesamt, Bremen, Statistik über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Land Bremen, Stichtag: 30.06.2000, Datenstand Nov. 2001.		
2 Statistisches Landesamt, Bremen, Stand: 30.06.2000.		
3 Rentenbestand, geschätzt nach Angaben der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin, und der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen, Oldenburg.		
4 Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales, Bremen, Stand: Dezember 2001.		
5 Statistisches Landesamt, Bremen, Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), ohne Asylbewerber, Stand: 2000		
HV Hannover		

20.06.02

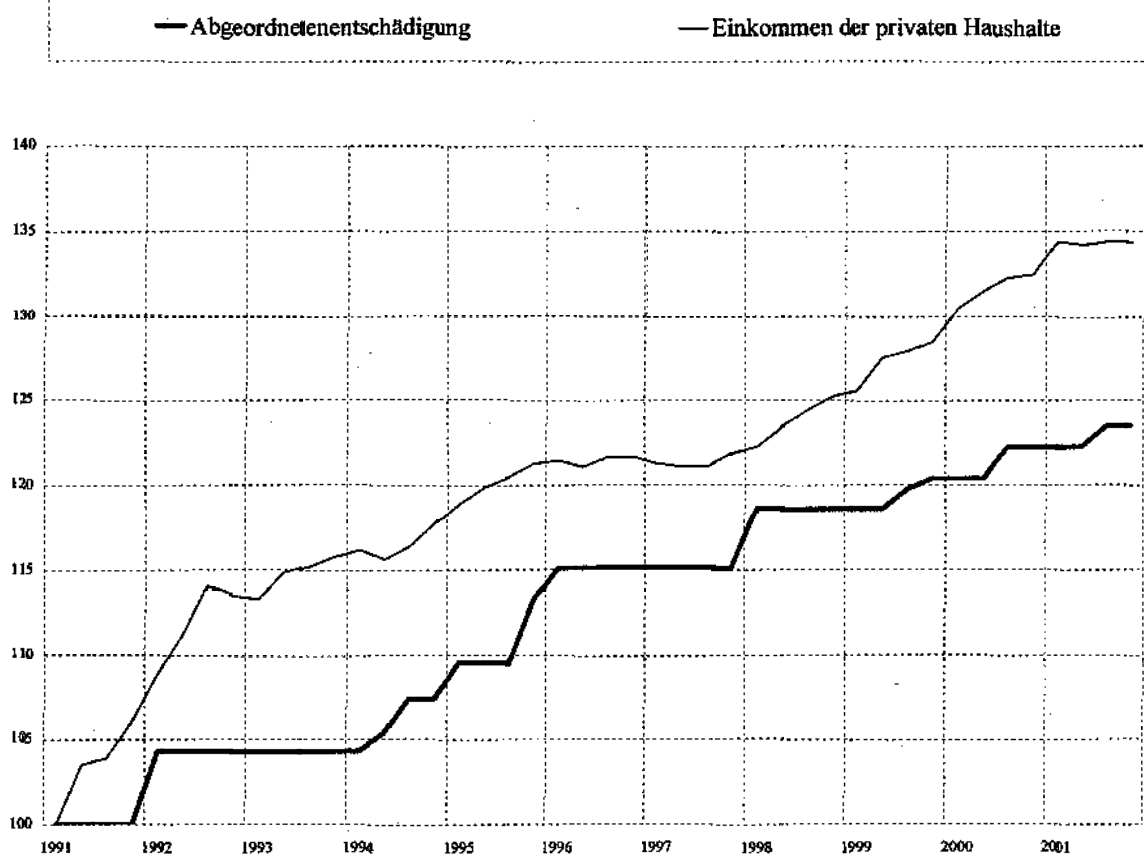
Anlage 3

Amtsausstattung gem. § 7 BremAbgG und Preisentwicklung in Deutschland			
	Jahresdurchschnitt		
	2000	2001	Veränderung 2001/2000 in %
a) Amtsausstattung	100,0	100,8	0,8
b) Harmonisierter Verbraucherpreisindex (Lebenshaltung)			
1. Betrieb von privaten Verkehrsmitteln	100,0	101,3	1,3
2. Sonstige gekaufte Verkehrsleistungen	100,0	102,0	2,0
3. Nachrichtenübermittlung	100,0	97,5	-2,5
4. Zeitungen, Bücher und Schreibwaren	100,0	102,6	2,6
5. Postdienste	100,0	100,7	0,7
c) Durchschnitt aus b) [1. - 5.]	100,0	100,8	0,8

BremAbgG = Bremisches Abgeordnetengesetz
 Quelle: Deutsche Bundesbank, Frankfurt (Main). HV Hannover

20.06.02

Abgeordnetenentschädigung gem. § 5 BremAbgG
 und Einkommen der privaten Haushalte, Bruttolöhne und -gehälter¹
 1. Quartal 1991 = 100



¹ Ohne Sozialbeiträge der Arbeitgeber, ohne Selbständige.

BremAbgG = Bremischen Abgeordnetengesetz

Verschiedene Quellen, eigene Berechnungen.

HV Hannover